

# Der Murthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 185 Mittwoch den 28. November 1894. 63. Jahrg.

Abgabepreise: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postweg 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen die etwaspaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Fernverkehr 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anzeigen 10 Pf.

## Die kgl. Generaldirektion der Posten und Telegraphen an die A. Oberämter des Landes.

Zufolge Entschliessung des k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsangelegenheiten, vom 10. und 18. Oktober d. J. werden folgende neue Postwertzeichen für den postpflichtigen amtlichen Verkehr angefertigt und ausgegeben:  
Postkarten zu 5 Pfennig,  
mit dem Hauptamtssignetostempel bedruckte Briefumschläge in 1/2 und 1/3 Astenformat zu 10 1/2 und 11 Pfennig.  
Mit der Ausgabe der mit dem Hauptamtssignetostempel bedruckten Briefumschläge in 1/2 Astenformat zu 11 Pfennig erht begonnen, wenn der Vorrat an den mit dem Hauptamtssignetostempel bedruckten Briefumschlägen in 1/2 Astenformat zu 6 Pfennig, welche nicht mehr hergestellt werden, aufgebraucht ist.  
Der vorstehende Erlaß wird hiemit zur Kenntnis der beteiligten Behörden gebracht.  
Den 27. November 1894.

## Verkauf.

Die Maul- und Klauenseuche in Untertürkheim ist erloschen. Es werden daher die im Murthalboten Nr. 178 getroffenen Schutzmaßnahmen wieder aufgehoben.  
Backnang, den 27. November 1894.

## Der Etat der Kirchenbaukostenablosungskasse

pro 1894/95 kann bis 3. Dezbr. bei Unterzeichnetem eingesehen werden.  
Den 24. Nov. 1894.

## Bekanntmachung, die Bürgerauswahlwahl betreffend.

Nach Art. 9 des Gesetzes vom 21. Mai 1891, betreffend die Verwaltung der Gemeinden, Stiftungen und Anstalten (Regl. S. 104) hat hiesiger Bürger-Auswahlschuss folgende Mitglieder, die Herren:  
1) Robert Käb, Leberfabrikant,  
2) Friedrich Stroß, Buchdruckereibesitzer,  
3) Gottlieb Jung, Metzger und Wirt,  
4) Friedrich Kunderger, Bäcker und Wirt,  
5) Jakob Kellinger, Metzgermeister,  
6) Friedrich Breuninger, Metzgermeister,  
7) Carl Fichtner, Restaurateur,  
8) Wilhelm Gläßer, Baunternehmer,  
welche durch eine Auswahlwahl am 1. Dezbr. 1894, die Dauer von 4 Jahren.  
Wahlberechtigt und wählbar sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeindeangelegenheiten vom 16. Juni 1885 (Regl. S. 257) Art. 11 ff. mit Ausschluß der Gemeinderäte und mit den hienach bezeichneten weiteren Ausnahmen diejenigen männlichen Bürger, welche im Gemeindebezirk wohnen, das fünfzehnjährige Lebensjahr zurückgelegt haben und baulich Steuern aus einem der Befreiung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten. Den im Gemeindebezirk Wohnenden stehen diejenigen gleich, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundbesitz, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 M. veranlagt sind.  
Dauernd ausgeschloffen von der Wählbarkeit (nicht auch vom Wahlrecht) sind nach § 31 des St.-G.-B. alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.  
Zeitweise vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit ausgeschloffen sind diejenigen Bürger:  
1) welche unter Vormundschaft stehen;  
2) welche die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind (§§ 32-36 St.-G.-B.), während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren Württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871, Regl. S. 384);  
3) gegen welche wegen eines Verbrechens und Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entschliessung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Beurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur R.-St.-P.-O. vom 4. März 1879, Reg.-Bl. S. 50);  
4) über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;  
5) welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im Laufenden oder leistungsberechtigten Rechnungsjahre bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder ersetzt haben;  
6) welche, obwohl sie mindestens vier Wochen speziell gemacht wurden, mit Bezahung der in Art. 12 bezeichneten Steuer aus einem der leistungsberechtigten Rechnungsjahre mehr als neun Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstand sind, und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Vereinigung des Rückstands;  
7) welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Vernehmung eines Gemeindevorstandes vom Gemeinderat der gemeindebürgerlichen Wahl- u. Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18), auf die Dauer des Verlustes.

Die Liste über die wahlberechtigten Personen ist vom 30. d. Mts. an auf dem Rathause zur Einsicht aufgelegt. Einsprachen gegen die Wählerliste, sei es wegen Uebergang eines Wahlbe-

rechtigten oder wegen Ausnahme eines Nichtberechtigten, sind bis zum 10. d. M. bei dem Gemeinderat vorzubringen. Die Veräusslichung dieser Liste steht für die Wahlprüfung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen wurde.  
Die Wahl selbst findet am  
Dienstag den 11. Dezbr. l. J.  
auf dem Rathause vor der Wahlkommission von 10 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags statt. Die Abstimmung geschieht geheim. Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen, auf welchem die Gewählten bezeichnet sind. (Gesetz vom 7. Juli 1849 Art. 10 Abs. 2).  
Die ausstretenden Mitglieder des Bürgerauswahlschusses können wieder gewählt werden.  
Wenn an dem festgelegten Wahltag nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmt, muß zur Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anberaumt werden.  
Den 28. Novbr. 1894. Stadtschultheißenamt. God.

## Verkauf.

Die Erben der Kaufmannin J. Dorn Witwe bringen am  
Samstag den 1. Dezbr. d. J., vormittags 11 Uhr,  
erstmalig zum Auffsteig:  
Wohnhaus mit Hintergebäude, Schuppen, Hofraum, an der oberen Marktstraße, samt Gemüsegarten,  
42 a 62 qm Gras- und Baumgarten am Weißacherweg, mit Gartenhaus, neben Schreiner Schäfer,  
24 a 04 qm Gras- und Baumgarten mit Gartenhaus im Benzweiler, neben Schullehrer Sengenbacher,  
20 a 12 qm Baumwiese am Weißacherweg, neben Schneider Reich und Meigner.

## Kirschbaumdiele

ihöne Ware, hat zu verkaufen  
Karl Schmitt.  
Ca. 10 Fehm. IV. Klasse  
Bauhholz  
sucht zu kaufen Schwieger,  
3. Mühlengasse d. Winnenenden.  
Ebersberg. Zwei sehr ihöne  
Läufer-  
schweine  
hat zu verkaufen Chr. Fellmeth,  
Bäcker.  
Lugenberg. Zwei  
11 Wochen trährige  
Schweine  
legt dem Verkauf aus  
Karl Weller.  
Ein tüchtiger junger Mann wird als  
gelehrt. Auskunst erteilt die  
Expeditio d. Bl.

## 1000 u. 2000 M.

aufzunehmen,  
500 und 1500 Mk.  
auszuleihen gesucht  
R. Kauf, Backnang.

## Visitenkarten

von den feinsten bis zu den gewöhnlichen Sorten, schon von 1/10 an das Hundert liefert die  
Buchdruckerei von Fr. Stroth.

Zündhölzer nur bis zum 12. Dezbr. Geltung haben. Vom 12. Dez. tritt das Monopol in Kraft.

## Deutsch-Ostafrika.

\* Die Stadt Kuiranga, welche Oberst v. Schele erkundet hat, ist eine der größten im Bahage-Gebiet; sie liegt in dem südlichen Drittel des Biersch, das durch den 35. und 36. Grad östl. L. von Greenwich und den 7. und 8. Grad südl. Breite gebildet wird, am Fuße des Ufunde-Gebirges, nördlich vom Oberlauf des Flusses Ullanga, an welchem der Gouverneur v. Schele bei dem Zuge den er Anfangs des Jahres durch das Südgebiet der Kolonie und durch den südlichen Teil des Bahage-Landes nach dem Nyassa-See unternahm, eine Station anzulegen beabsichtigte. Wenige Meilen östlich von Kuiranga endete vor drei Jahren die unglückliche Expedition Zewel, an welche der Bericht über die Eroberung der Stadt erinnert. In Madawara, vier Meilen von Kuiranga entfernt, hatten die Bahage, die Unvorsichtigkeit des Führers ausnützend, diese Expedition am 17. Aug. 1891 überfallen und vernichtet. Vier Offiziere, zehn Unteroffiziere, 250 Soldaten, eben so viele Gewehre, 3 Geschütze, eine Anzahl Jagdtiere und Träger und der Hauptteil des Gepäcks waren damals verloren gegangen. Der jetzige Sieg hat die damalige Niederlage ausgeweicht, zumal er an derselben Stelle erfochten worden ist und die damals verloren gegangenen Waffen wieder zurückerobert. Der Fall von Kuiranga bedeutet einen schweren Schlag für die Bahage; ob damit aber bereits friedliche Zustände gesichert sind, erscheint vor der Hand noch zweifelhaft. Der Umstand, daß die Bahage 50 Kilometer von Kuiranga entfernt bei Maga auf die abziehenden Kompagnien entgegen Tag später noch einen Leberfall unternahm, ist ein Anzeichen dafür, daß es noch mancher Kämpfe bedürfen wird, um diese Stämme, welche als die kriegerigsten und bestorganisierten des Südgebietes sich ihren Nachbarn gegenüber gemacht haben, zur Ruhe zu zwingen. Es verdient noch hervorzuheben zu werden, daß der persönliche Erfolg für den Obersten v. Schele ein ganz bedeutender ist. In der Expedition scheint Schele abermals den schon bei früheren Expeditionen gezeigten fähigen Vaganten, verbunden mit kalter Ueberlegung, bewährt zu haben und alle jene Eigenschaften, die ihn in kurzer Zeit zu einem unserer anerkanntesten Afrikaner gemacht haben.

## Nordamerika.

Washington, 24. Nov. Gresham und der japanische Gesandte unterzeichnen einen Handelsvertrag zwischen den Verein. Staaten und Japan. Derselbe soll demnächst dem Senate zur Ratifikation vorgelegt werden.

Aus Seattle, Washington, 27. Okt., berichtet die New Yorker Staatszeitg.: Das Westfreetheft wurde heute morgen vollständig in Asche gelegt. 16 Personen haben den Tod in den Flammen gefunden. Das Feuer verbreitete sich mit Blitzesschnelle über die beiden oberen Stockwerke des Gasthofes, und die Treppen gerieten in Brand, ehe die Insassen sich der Gefahr bewußt wurden. Die Bewohner mußten aus den Fenstern den verzweifelten Sprung in die Tiefe wagen und viele, die durch Rauch und Flammen sich einen Weg ins Freie zu bahnen suchten, gingen elend zu Grunde. Als die Feuerwehr ankam, stand das Gebäude im Innern vollständig in Flammen, während die unglücklichen Insassen, denen die Flucht abgeschnitten war, händelnd an den Fenstern standen und flehend um Hilfe abgeiffen. Auf das Geschrei des Berlegten liefen Leute herbei, welche den Attentäter, einen Wurfelschler, namens Stephan Hadui, der Polizei übergaben. Hadui, der sich erst kürzlich in der Stadt etabliert hatte, war infolge einer Schuldklage zur Zahlung von 50 Gulden an den Kaufmann Kreißler vom Bezirksgericht verurteilt worden; aus Mangel überfiel er ihn deshalb nach der Verhandlung.  
\* Ein Notorboot für den See Genesareth.

zu, ihr Kind ihm in die Arme zu werfen, er würde es schon sicher auffangen. Einen Augenblick zögerte die Mutter in bangen Angst, während die gierigen Flammen verberbernd näher rückten. Es blieb ihr keine Wahl. Noch einmal drückte sie das Baby liebtvoll an den Busen, dann warf sie es dem Polizisten zu, der das Kind glücklich auffing. Mit Hilfe eines langen Brettes, das er gegen die Wand lehnte, ermöglichte er auch der Mutter das Entkommen. In den Brandruinen wurden beim Wegräumen der Trümmer 16 Leichen aufgefunden, die zum Teil bis zur Unkenntlichkeit verbrannt waren.

## Verchiedenes.

\* Göttingen. (Aus der Tierwelt.) Am Freitag den 23. Nov., nachmittags, verfolgte beim Oberholz eine sogenannte Fennek-Beize einen Raben, auf dessen Geflügel derselben einige Kameraden zu Hilfe kamen. Da die Zahl der Gegner zu sehr sich vermehrte, flüchtete sich die Beize in das Geäst eines Baumes, welcher von einer Unmenge Raben belagert wurde, so daß ein Entkommen unmöglich war. Mittlerweile kam ein Bauer mit einem Mistwagen angefahren, welcher sich zu dem umlagerten Baume begab. Er überließ die Notlage der Beize, kletterte den Baum hinauf und sah die Verfolgung beim Krachen und brachte sie glücklich vom Baume herab nach Hause. Während der Gefangenahme ging es jedoch nicht so glatt für den Raben ab. Die Beize wehrte sich mit ihren Krallen verzweifelt und riß ihm Haack und Hosen zusammen, auch erlitt er mehrere Kratzen. Solange sich der Bauer auf dem Baume mit der Beize zu schaffen machte, verlies kein einziger Rabe den belagerten Baum. — Die Beize hat eine Flügelspannweite von 1,70 m.

\* Der älteste Einwohner Berlins, der frühere Uhrmacher Gottlieb Sage mann, ist vor etlichen Tagen im 103. Lebensjahr gestorben. Der Verstorbene hat an den Befreiungskriegen als Mitkämpfer thätigen Anteil gehabt.

\* Lüttich. In dem Lütticher Landstädtchen Florenville wurde dieser Tage ein dreifacher Mord verübt. Gegen 10 Uhr abends drangen vier verummunte Räuber in das Pfarrhaus ein, wo der Pfarrer Harbath, seine Mutter und der Kaplan Vermolen anwesend waren. Die Eindringlinge fielen über ihre Opfer her und schlugen sie mit einem eisernen Instrumente, vermutlich einem Hammer, nieder. Der Mord konnte um so sicherer geschehen, als das Pfarrhaus einsam und abseits auf einer Anhöhe gelegen ist. Nach der schrecklichen Mordthat gingen die Raubmörder an die Ausraubung des Pfarrhauses, sahen sich jedoch in ihren Erwartungen sehr getäuscht. Denn außer einer Barockurne von 50 Fr. fanden sie nichts vor. Der dreifache Raubmord wurde erst am nächsten Tage entdeckt. Die Gendarmerei verhaftete 2 Bauern, welche als Mithilbe über Belummuntet sind und sich über ihr Verbleiben während der trübsamen Zeit nicht ausweisen können. Die Verhafteten leugnen jedoch jede Mithilthul an dem Raubmorde.

\* Die Nase abgeiffen. Aus Kremier wird berichtet: Ein Kaufmann, namens Leopold Kreißler, wurde am Freitag, als er mit seinem Rechtsfreunde Dr. Huber auf dem Bezirksgericht verließ, von einem Mann plötzlich überfallen und zu Boden geriffen. Dann kniete sich der Mann auf ihn und bevor man ihn hindern konnte, hatte er dem Kaufmann die Nase abgeiffen. Auf das Geschrei des Berlegten liefen Leute herbei, welche den Attentäter, einen Wurfelschler, namens Stephan Hadui, der Polizei übergaben. Hadui, der sich erst kürzlich in der Stadt etabliert hatte, war infolge einer Schuldklage zur Zahlung von 50 Gulden an den Kaufmann Kreißler vom Bezirksgericht verurteilt worden; aus Mangel überfiel er ihn deshalb nach der Verhandlung.  
\* Ein Notorboot für den See Genesareth.

Auf dem Starberger See wurde dieser Tage ein neues elegantes und sehr solides Petroleum-Motorboot gebohrt, das eine Bremer Firma gebaut hat. Nach den Probefahrten folgten Prinz und Prinzessin Ludwig mit ihren Familienangehörigen, von Schloss Ludwigsfelde kommend, einer Einladung des Erbauers Speidel und machten, der „Allg. Ztg.“ zufolge, eine Fahrt, welche trotz bewegter See bis nach Berg und Posthofen ausgedehnt wurde. Das Boot ist für den Verkehr auf dem See Genesareth im gelobten Lande bestimmt und ist bereits über Trief dahin abgegangen.

\* Ueber die afrikanischen Diamantminen wird der „New-Yorker Handelsztg.“ geschrieben: Der gesamte südafrikanische Diamantdistrikt ist mit einer hohen Steinmauer eingekreidigt, welche Niemand übersteigen darf, ehe er aufs Allerhöchste die distrikt betreten darf. Innerhalb des Steinmales befinden sich 10000 Acker, welche für eine Zeiterode von sechs Monaten zur Minenarbeit engagiert worden sind. Ihre Hauptnahrung besteht aus Mais, während ihr Lohn 50 bis 60 Cents pro Tag beträgt. Diese Acker kommen 500 bis 1000 Meilen weit aus dem Innern und werden von ihren Häuptlingen bei Todesstrafe zu den Diamantgruben kommandiert; der Minenagent zahlt dem Häuptling ein hübsches Kopfgeld und den armen Negern bleibt keine Wahl als Gehorchen. Befindet sich der Minenagent innerhalb der Minenfestung, so ist ihm jede Möglichkeit des Entkommens abgeschnitten; er gräbt darauf los, bis die 6 Monate abgelaufen sind. Dann wird er abgelost und die ganze Stammesgenossenschaft marschiert in geschlossener Kolonne durch die Wüste heimwärts. Sehr selten sieht man einen Schwarzen zum zweiten Male im Minen-distrikt. Und zwar aus guten Gründen. Mit dem verdienten Lohne kann er sich verschiedene Frauen kaufen, manchmal 4 Stück. Ein Acker, der vier Frauen sein eigen nennt, braucht bis zu seinem Lebensende nicht mehr zu arbeiten. Er ist dann ein „Gentleman“; seine Weiber müssen die Arbeit verrichten, während er zu den „Prominenten“ seines Stammes zählt. Ueber die inneren Vorgänge in den Minen bringt nur wenig an die Öffentlichkeit. Jeder Zugang wird aufs Sorgfältigste durch Detektivs bewacht, während ein Fremder, der sich in der Umgebung zu schaffen macht, Gefahr läuft, unter der Anklage, gestohlene Diamanten gekauft zu haben, mit Gefängnis von 3-15 Jahren bestraft zu werden. Vor einigen Jahren war der Handel mit gestohlenen Diamanten dermaßen im Schwunge, daß die Eigentümer der Minen wahrhaft dramatische Gelege gegen die Defraudanten von der Legislatur zu erwirken mußten. Alle Uebertreter wurden unter Ausschluß der Geschworenen von drei Richtern abgerichtet. Gegen die auf langjährige Gefängnisstrafen lautenden Urteile gab es keine Appellation. Das Gesetz wirkte geradezu Wunder. Die Richter waren unerbitlich; es sollen sich jetzt mindestens tausend dieser Gesetzesübertreter in der Strafankalt in Kapstadt befinden, wo sie bei Ueberarbeiten beschäftigt werden. Unter den Verurteilten sollen sich viele vermögende Leute befinden; an eine Begnadigung ist jedoch nicht zu denken, da der Diamanten-Traut zur Zeit in Südafrika allmächtig ist.

## Wetter.

In Stuttgart: Sara Dietelbach, geb. Gaby, Witwens Witt. Gottl. Hartmann, stadt. Baukontrollor. Hugo Fischer, Notariatkanidat. — Mail. Richter, geb. Seifert, Pfarrer, Gattin Kornwehheim. Joh. Wegger, Bäcker, Schwäbisch. Gottlob Rabanisch, Buchhalter, Ulm.

## Wetter.

Wetter am Dienstag 27. Nov. In Süddeutschland dauern die nördlichen bis nordöstlichen Winde fort und verursachen auch am Dienstag und Mittwoch kühes und trockenes und von einzelnen Frühnebeln begleitete, auch größtenteils heiteres Wetter.

## Wetter.

gute verbiente. Wenn sie aber auch noch so fleißig. Musikunterricht erteilt und bis in den hellen Morgen hinein am Sitarstahnen saß, so wollte es trotz aller Sparsamkeit nirgends langen und schon mußte mandes wertvolle Amlenden an bessere Zeiten dahingegen werden. Um das Unglück voll zu machen, warfen Schmerz und Aufregung den Vater aufs Krankenlager, so daß Anguste den größten Teil der Zeit anstatt auf die Arbeit, fortan auf seine Pflege verwenden mußte. Da gelangte immer rascher ein besseres Kleidungs- oder Einrichtungsstück nach dem anderen zum Verkauf, standen die Kruden doch ganz ohne Fremde und Verwandte da. Schließlich war selbst Augustens letztes Besitztum, das so innig geliebte Klavier, ein Erbstück von der Mutter, zum Trödel gewandert.

Der Vater war dann wenigstens wieder gesund geworden und nun vor kaum einer Stunde in die Hofkangelt gegangen, um sich eine Privatambulanz beim Kaiser zu erwirken. Es war fürchterlich für sie gewesen, als sie ihn, zum Fortgehen gerüstet, in der gestickten und abgetragenen Uniform erblickte; seine besseren Kleider hatten ja auch verkauft werden müssen. Aufschreien hätte sie mögen vor diesem Weh, da sie bemerkte, wie ihm bei diesem Gedanken, so vor die Hofkangelt zu treten, die brennende Wöte der Scham in die Wangen flog. Als sie ihn dann vom Fenster aus mit gemeinsamem Kopfe die Straße hinabschreiten sah, das Gesicht weder rechts noch links lehrend, da schloß sie, daß dieser schwerste Gang seines Lebens sei. —  
\* Höchster Servilismus. Durchlaucht: „Ach, ein ganz überber Anblick, so ein Sonnenuntergang...“ — Kammerdiener: „Sonne thut ihre Schuldigkeit, sich vor Durchlaucht zu neigen!“

## Dem Hofriseur.

Ergählung von Wilhelm Appelt.

In einem ärmlichen, fast unter dem Dache gelegenen Stübchen eines Vorstadthauses Wiens sah in den späten Morgenstunden eines schönen Maitages im Jahre 1785 ein liebliches Mädchen von ungefähr neunzehn Jahren am Fenster und schaute, den Kopf gehoben, voll in die Hand gestützt, in den wolkenlosen Himmel hinauf, der sich in leuchtender Klarheit über den Häusern ausspannte. Feucht erglänzte ihre blauen Augen und Wehmüt überstrahlte ihre Züge; waren doch in leger Zeit Not und Elend in aller Bitterkeit über sie hereingebrochen und hatten ihre Hoffnungsfrühigkeit, die früher so reich ihre Brust befeuchtete und sie manches Schwere ertragen ließ, fast ganz zertrübt.  
Vor drei Jahren ungefähr hatte ihr Vater, der als Tischler ruhmvoll in vielen Schlachten gekämpft, schwerer Wunden halber mit dem halben Hauptmannsolde als Wartegelehrter in den einflussreichen Ruhestand treten müssen. Da hieß es denn recht sparlich leben und sich einzig und allein auf die häuslichen Freuden beschränken; nur die Müll war es, die den beiden mitunter Stunden eines stillen Glückes heraufzubereite, denn mit großer Fertigkeit und vieler Empfindung verstand Auguste Klavier zu spielen. Ihre verstorbenen Mutter, eine Meisterin auf diesem Instrumente, war der Tochter eine sorgsame und treffliche Lehrerin gewesen.  
So hatten denn Vater und Tochter ein stilles, von gegenseitiger Liebe durchdrungenes Dasein geführt. Aber vor drei Monaten wurde der Hauptmann wegen anbauender Unfähigkeit, je wieder Dienst leisten zu Nachdruck verboten.

können, plötzlich mit Entziehung der bisherigen Wartegeld gänzlich aus dem Armeekorps entlassen, mit der Pensionierung jedoch auf später vertrödet, unter dem Vorgeben, daß man zur Zeit nicht imstande sei, solche zu zahlen, und jeder wahre Patriot in dieser Bedrängnis dem Staate eben Opfer bringen müsse.

Der alte Soldat war außer sich vor Schmerz und Entrüstung, hatte er denn dem Staate in den blutigen Kriegen, in denen er mitgekämpft, nicht Opfer genug gebracht? Sein Leben hatte er stets mutig in die Schanze geschlagen und auch über die Wunden nie gemurrt, die er für das Vaterland erhalten und deren Folgen ihn nun untauglich zum Dienste, ja selbst zu jeder bürgerlichen Beschäftigung machten. Konnte man verlangen, daß er den Bitteslab ergreifen solle? Das konnte des Königs Wille nicht sein, daß ein braver Soldat dem Hunger preisgegeben werde, während viele der Großen von dem Marke des Landes in Leppigkeit schmelzen. Für die nur konnte der Befehl gelten, nicht aber für diejenigen, die von der kleinen Pension das Leben fristen mußten. — Aber überall, wohin er auch ging, um sein gutes Recht, eine ausreichende Pension, zu fordern, begegnete er nur mittelbarem Aufschreien, Bedauern und Verwünschungen auf spätere, bessere Tage.

Als er endlich allzu stürmisch wurde, gab es überall nur verschlossene Thüren für ihn und nirgends wurde er mehr vorgelesen. Und Kaiser Joseph II., von dem er erst überzeugt war, daß er ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen werde, war bisher auf Reisen gewesen und letzten erst wieder in Wien eingetroffen. Welch entsetzliche, trostlose Zeit hatten sie diese letzten Monate durchlebt! Da nichts Erparates vorhanden, waren sie auf das wenige Geld angewiesen, das Au-

Regiert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroth in Backnang.



